



Schulstraße 7, 8431 Gralla  
 Telefon +43 3452 82628, Fax DW 4  
 gemeinde@gralla.at, www.gralla.at

Zahl: 004/1-3/2020

# Verhandlungsschrift

## über die Sitzung des Gemeinderates

am **15.10.2020** im *Sitzungssaal der Marktgemeinde Gralla*.

Beginn der Sitzung: **19:00** Uhr

Die Einladung erfolgte am 06.10.2020 durch Einzelladung (e-mail).

Der Nachweis über die ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates ist in der Anlage beigeschlossen.

### Anwesend waren:

<b>Bürgermeister</b>	Isker Hubert
<b>Vizebürgermeister</b>	Sucher Gerald
<b>Gemeindegassier</b>	Willinger Edmund

<b>GR</b> Strein Helga	GR Sabathi Gerald
<b>GR</b> Brunner Horst	GR Kreiger-Knoblechner Gertraud
<b>GR</b> Keplinger Andrea	GR Schwaiger Florian
<b>GR</b> Fauland Tanja	

### Außerdem waren anwesend:

VB Walzl Enrico

### Entschuldigt waren:

GR Roßmann Franz, GR Woschnigg Mario, GR Macek Alexander, GR Ladinig Alfred,  
 GR Ing. Jahrbacher Anton

### Nicht entschuldigt waren:

kein

Der Gemeinderat ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

**Vorsitzender:** Bgm. Isker Hubert

# Tagesordnung

1. Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Gralla vom 03.09.2020
2. Herstellung der Grundbuchsordnung gemäß den Sonderbestimmungen der §§ 15 ff Liegenschafts-Teilungsgesetz betreffend dem Teilungsplan der Vermessung Legat ZT GmbH, GZ. 22.110, vom 05.10.2020 (Grundabtretung „Hammer“)
3. Bestellung eines Zivilschutzbeauftragten der Marktgemeinde Gralla
4. Beitritts- und Zustimmungserklärungen über die Reprografievergütung gem. § 42b Urheberrechtsgesetz und Vergütung gem. § 56c Urheberrechtsgesetz.
5. Nachtragsvoranschlag 2020 der Marktgemeinde Gralla
6. Mittelfristiger Finanzplan 2020 (bis 2024) der Marktgemeinde Gralla - Nachtrag
7. Raumordnung/Bebauungsplan: Beabsichtigte Bebauung im Gewerbepark Süd (Büros, Garagen, Photovoltaikanlagen)
8. Personalangelegenheit – nicht öffentlich - vertraulich

## Verlauf der Sitzung/Beschlüsse

Bürgermeister Hubert Isker begrüßt die erschienenen Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Einladung zur heutigen Sitzung erfolgte zeitgerecht.

**Betreffend der heutigen Fragestunde werden keine Anfragen gestellt.**

### zu TOP 1.)

Der Entwurf der Verhandlungsschrift der GR-Sitzung vom 03.09.2020 wurde beiden im Gemeinderat vertretenen Fraktionen übermittelt. Da diesbezüglich keine Abänderungen beantragt werden, erfolgt über Antrag von Bgm. Hubert Isker die einstimmige Annahme der Verhandlungsschrift vom 03.09.2020 entwurfsgemäß.

### zu TOP 2.)

Über Antrag von Bgm. Hubert Isker, nach vorheriger planlicher Erörterung der Gegebenheiten, beschließt der Gemeinderat einstimmig, beim Bezirksgericht Leibnitz die Herstellung der Grundbuchsordnung gemäß den Sonderbestimmungen der §§ 15 ff Liegenschafts-Teilungsgesetz für die im Teilungsplan der Vermessung Legat ZT GmbH, Leibnitz, vom 05.10.2020, GZ.: 22.110, dargestellte Anlage (Grundabtretung „Hammer“) - Übernahme ins öffentliche Gut der Marktgemeinde Gralla.

*Weiters beschließt der Gemeinderat einstimmig nachstehende Verordnung:*

Grundbücherliche Durchführung der Vermessung der Anlage Grundstück Nr. 1019/1, KG Obergralla – Grundabtretung „Hammer“ - Übernahme ins öffentliche Gut der Marktgemeinde Gralla.

Für sämtliche vom Öffentlichen Gut (Straßen und Wege) abbeschriebenen und einer privaten Grundbucheinlage zugeschriebenen Grundstücke bzw. Grundstücksteile wird die Widmung für den Gemeingebrauch aufgehoben.

Weiters werden sämtliche Grundstücke bzw. Grundstücksteile, die aus einer privaten Grundbucheinlage abgeschrieben und dem Öffentlichen Gut (Straßen und Wege) zugeschrieben, werden dem Gemeingebrauch als Öffentliche Verkehrsfläche gewidmet bzw. zur Öffentlichen Straße erklärt.

Es wird bestätigt, dass die Anlage gemäß Teilungsplan GZ: 22.110 errichtet wurde und entsprechende Baumaßnahmen dahingehend stattgefunden haben.

Die Verordnung wird mit dem Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtskräftig.

### **zu TOP 3.)**

In der Sitzung des Gemeinderates vom 17.12.2019 wurde Herr Muhri Alfred einstimmig zum Zivilschutzbeauftragten der Marktgemeinde Gralla bestellt. Nach seinem unerwarteten Ableben hat der Gemeinderat nunmehr wieder einen ehrenamtlichen Zivilschutzbeauftragten zu bestellen. Über Antrag von Bgm. Hubert Isker beschließt der Gemeinderat einstimmig Herrn Mag. Dr. Martin Kremser (OBI FF Untergralla) zum Zivilschutzbeauftragten der Marktgemeinde Gralla zu bestellen.

### **zu TOP 4.)**

Gegenstand dieses Tagesordnungspunktes ist eine Beitritts- und Zustimmungserklärung über die Reprografievergütung gemäß § 42b Urheberrechtsgesetz und Vergütung gem. § 56c Urheberrechtsgesetz.

Bgm. Hubert Isker bringt dem Gemeinderat den vorliegenden Vertrag sowie die Beitritts- u. Zustimmungserklärungen, welche als Beilage A der Verhandlungsschrift angeschlossen und integrierter Bestandteil derselben sind, zur Kenntnis.

Über Antrag von Bgm. Hubert Isker beschließt der Gemeinderat einstimmig den Vertrag sowie die Beitritts- u. Zustimmungserklärungen lt. Beilage A.

### **zu TOP 5.)**

Der Nachtragsvoranschlag der Marktgemeinde Gralla für das Haushaltsjahr 2020 wurde allen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen nachweislich und rechtzeitig zugestellt. Weiters wird der Nachtragsvoranschlag vom Bürgermeister kurz erläutert.

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Bgm. Hubert Isker einstimmig die Annahme des Nachtragsvoranschlages 2020 der Marktgemeinde Gralla lt. vorliegender NVA Entwurfsversion.

### **zu TOP 6.)**

Gemeinsam mit dem Nachtragsvoranschlag ist auch ein Mittelfristiger Finanzplan 2020 (bis 2024) zu beschließen. Nachdem keine Anfragen gestellt werden beschließt der Gemeinderat über Antrag von Bgm. Hubert Isker einstimmig den Mittelfristigen Finanzplan 2020 (bis 2024) der Marktgemeinde Gralla lt. vorliegender MEFP Entwurfsversion.

### **zu TOP 7.)**

Gegenstand dieses Tagesordnungspunktes ist eine geplante Bebauung der Grst.Nrn. 261, 260, 584/1, 579 u. 259, je KG Untergralla, gemäß dem vorliegenden Projekt Temmer-Businesspark.

Die Projektpräsentation liegt als Beilage B dieser Verhandlungsschrift bei.

Die Grundstücke sind derzeit im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Gralla als Bauerwartungsland Industrie- u. Gewerbegebiet 1 ausgewiesen. Zur Realisierung des geplanten Projektes ist die Erstellung eines entsprechenden Bebauungsplanes (gesonderte Behandlung) notwendig.

Über Antrag von Bgm. Hubert Isker fasst der Gemeinderat einstimmig den Grundsatzbeschluss dem Projekt Temmer-Businesspark in vorliegender Form zuzustimmen.

**zu TOP 8.)**

Siehe Protokolle „Nicht öffentlich – Vertraulich“

▪

- \*) Der unter Tagesordnungspunkt            gefasste Beschluss wird
- \*) Die unter den Tagesordnungspunkten            gefassten Beschlüsse werden gemäß § 131 des Steiermärkischen Volksrechtgesetzes, LGBl. Nr. 87/1986, i.d.g.F., als dringlich erklärt.
- \*) Nichtzutreffendes ist zu streichen.

Schluss der Sitzung: 19:47 Uhr

Die Verhandlungsschrift für diese Sitzung besteht aus 5 Seiten.

Vorgelesen - genehmigt – unterschrieben

Gralla, am 16.12.2020

***Ing. Jahrbacher Anton eh.***  
Schriftführer

***Bgm. Isker Hubert eh.***  
Vorsitzender

***Keplinger Andrea eh.***  
Schriftführer